



Bericht des Direktoriums

Gundula Roßbach

Präsidentin

der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bundesvertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Bund
am 29. Juni 2017 in Augsburg

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Folie 1
Titelfolie

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in nicht einmal drei Monaten findet die Bundestagswahl statt, die Legislaturperiode des 18. Deutschen Bundestages nähert sich dem Ende. Deshalb möchte ich meinen heutigen Bericht nutzen, um aus Sicht der Rentenversicherung auf diese Legislaturperiode zurück zu blicken, aber auch zu einer Bestandsaufnahme am Ende dieser Legislaturperiode und schließlich zu einem kurzen Ausblick auf die vor uns liegenden Jahre in der Rentenversicherung.

Es ist sicher keine Übertreibung wenn ich sage, dass die zu Ende gehende Legislaturperiode, was die Rentenpolitik angeht, ausgesprochen ereignisreich verlaufen ist. Die Politik hat in den vergangenen vier Jahren nicht nur viele rentenpolitische Themen diskutiert und angestoßen, sondern der Gesetzgeber hat auch eine ganze Reihe von zum Teil recht weitreichenden und sozialpolitisch bedeutsamen Reformen beschlossen. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD aus dem Jahr 2013 machte das Thema „Alterssicherung“ zwar nur vier von mehr als 180 Seiten aus – aber in der politischen Arbeit der Regierungskoalition hatte diese Thematik deutlich mehr Gewicht. Und vor allem: Fast alle im Koalitionsvertrag aufgelisteten Vorhaben wurden in den zurückliegenden vier Jahren auch tatsächlich in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht und verabschiedet.

Folie 2
Rentenpaket

Das begann bereits in den ersten Monaten der neuen Legislaturperiode. Keine sechs Monate nach dem Ende November 2013 geschlossenen Koalitionsvertrag wurde vom Bundestag im Mai 2014 mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungs-gesetz ein Rentenpaket beschlossen, das vier wesentliche Elemente enthielt:

- Die Anrechnung eines zweiten Jahres Kindererziehungszeit für Geburten vor 1992, die sog. „Mütterrente“.
- Eine doppelte Verbesserung bei den Erwerbsminderungsrenten, bei denen einerseits die Zurechnungszeit bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres – also um 2 Jahre – verlängert wurde und andererseits im Rahmen einer Vergleichsberechnung sichergestellt wurde, dass eine Verschlechterung der Einkommensposition in den letzten Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung nicht zu einer geringeren Bewertung der Zurechnungszeiten führt.
- Die vorübergehende Senkung der Altersgrenze für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte vom 65. auf das 63. Lebensjahr, die sog. „Rente mit 63“.
- Und schließlich: Die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Fortschreibung des Reha-Budgets, die zu einer vorübergehenden Erhöhung des Budgets führt.

Die Regelungen des Rentenpakets sind unterschiedlich bewertet worden. Insbesondere zur Finanzierung hat sich auch die Rentenversicherung deutlich positioniert. Inhaltlich gesehen haben vor allem die drei zuerst genannten Maßnahmen eine ganz erhebliche Bedeutung für die betroffenen Versicherten bzw. Rentner und haben bei ihnen zu zum Teil durchaus beträchtlichen Einkommensverbesserungen geführt. Insbesondere im Bereich der Erwerbsminderungsrenten ist die sozialpolitische Sinnhaftigkeit dieser Leistungsverbesserungen wohl auch weitgehend unstrittig. Allerdings führen die Neuregelungen auch zu deutlichen Mehrausgaben. Da das Rentenpaket nur eine relativ geringe Erhöhung der Bundesmit-

tel für die Rentenversicherung vorsah, müssen diese Mehrausgaben im Wesentlichen von den Beitragszahlern und – vermittelt über die Rentenanpassungsformel – von den Rentnerinnen und Rentnern finanziert werden. Insbesondere im Hinblick auf die Mehrausgaben für die Mütterrente ist diese Fehlfinanzierung deshalb von uns deutlich kritisiert worden.

Folie 3
Rentenpaket
Umsetzung

Die verwaltungstechnische Umsetzung der Maßnahmen des Rentenpakets 2014 stellte eine ganz erhebliche Herausforderung für die Träger der Rentenversicherung dar. Die Zeitspanne zwischen Verabschiedung der Neuregelungen durch den Gesetzgeber – Ende Mai 2014 – und dem Inkrafttreten der Regelungen zum 1. Juli des gleichen Jahres war ungewöhnlich knapp bemessen. Vor allem aber war die Ausweitung der Kindererziehungszeiten in modifizierter Form auch auf die etwa 9,5 Millionen Bestandsrenten mit Kindererziehungszeiten für Geburten vor 1992 anzuwenden. Dies in einer vertretbaren Zeitspanne erfolgreich umzusetzen war – wie wir uns alle erinnern – ein echter Kraftakt. Es ist uns gelungen und wir haben damit nachdrücklich bewiesen, dass die Deutsche Rentenversicherung eine leistungsfähige, zielorientiert arbeitende Verwaltung ist. Dafür möchte ich Ihnen, aber vor allem auch den Mitarbeitern aller Träger, herzlich danken; ich bitte Sie, dies auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu geben.

Folie 4
Anstehende
Reformen

Unmittelbar mit der Verabschiedung des Rentenpaketes 2014 hat der Gesetzgeber ein weiteres Reformwerk in Angriff genommen, die Verbesserung der Möglichkeiten des flexiblen Übergangs vom Erwerbsleben in die Rente. Die Politik griff damit eine Thematik auf, die von den Sozialpartnern und in der Wissenschaft bereits seit längerem diskutiert wurde. Allerdings war es im Hinblick auf dieses

Themenfeld erheblich schwieriger als beim Rentenpaket 2014, zu einer innerhalb der Regierungskoalition konsensfähigen Lösung zu kommen. Letztlich ist dies dann aber doch gelungen und 2016 wurden mit dem Flexi-Rentengesetz durchaus wesentliche Maßnahmen zur Erleichterung der Möglichkeiten des gleichzeitigen Bezuges von Rentenleistungen und Erwerbseinkünften beschlossen. Inwieweit dies in der Praxis Bedeutung erlangen wird, lässt sich derzeit noch nicht absehen, da die wesentlichen Neuregelungen ja erst im wenigen Tagen, am 1. Juli diesen Jahres, in Kraft treten.

Auch wenn es im Namen nicht enthalten ist, so sind doch wichtige Teilaspekte des Flexi-Rentengesetzes die Regelungen, mit denen die Weiterentwicklung der Rehabilitation und Prävention der Rentenversicherung gefördert werden soll. Die Politik hat hier Weichenstellungen vorgenommen – oder besser: die Möglichkeiten dafür geschaffen – die von der Rentenversicherung nun auszufüllen sind. Hier stehen wir zurzeit noch am Anfang der Umsetzung, aber es steht außer Frage, dass dieses Thema von erheblicher Bedeutung ist für das Ausmaß, in dem die Menschen die Möglichkeiten des flexiblen Übergangs vom Arbeitsleben in die Rente faktisch realisieren können.

Zum Ende der Legislaturperiode hat die Regierungskoalition dann nochmals drei große rentenpolitische Reformpakete auf den Weg gebracht. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz, dem Gesetz zur abschließenden Rechtsangleichung in Ost und West sowie dem Erwerbsminderungsrenten-Leistungsverbesserungsgesetz werden Reformvorhaben zum Abschluss gebracht, die zum Teil bereits seit mehreren Legislaturperioden auf der politischen Agenda standen,

ohne dass die Politik bisher zu entsprechenden Gesetzesbeschlüssen gekommen wäre. In dieser Legislaturperiode ist dies nun – sozusagen kurz vor Toresschluss – noch gelungen bzw. wird noch gelingen.

Auch diese drei Reformwerke werden, was ihre Ausgestaltung und Auswirkungen anbelangt, sicher nicht von jedem hier im Raum in gleicher Weise bewertet. Ich glaube aber wir sind uns einig, dass die abschließende Ost-West-Angleichung überfällig war und dass auch die mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz angestrebte bessere Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge sinnvoll ist. Wenig umstritten dürfte auch sein, dass im Bereich der Absicherung des Risikos Erwerbsminderung das Leitbild von der Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen schwerer umzusetzen ist als in der reinen Alterssicherung, so dass eine Verbesserung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung in diesem Bereich grundsätzlich durchaus nachvollziehbar erscheint. Unabhängig von unterschiedlichen Einschätzungen zu einzelnen Reformmaßnahmen in diesen drei Gesetzen kann man meines Erachtens deshalb feststellen, dass die grundsätzliche Ausrichtung der von der Koalition noch kurz vor Ende der Legislaturperiode beschlossenen Reformen durchaus stimmt.

Meine Damen und Herren,

insgesamt hat der Gesetzgeber damit in dieser Legislaturperiode eine durchaus beeindruckende Bilanz aufzuweisen, was die Weiterentwicklung der Rentenversicherung und der Alterssicherung insgesamt anbelangt. Es wurden wichtige Reformen auf den Weg gebracht, die für die Versicherten und Rentner, aber auch für die Rentenversicherung insgesamt durchaus bedeutsame Auswirkungen haben – wenngleich die Reformen aus unserer Sicht nicht immer sachgerecht finanziert sind.

Folie 5
Bestandsaufnahme

Lassen Sie mich daher zu einer kurzen Bestandsaufnahme der Situation der Rentenversicherung und ihrer Leistungen am Ende dieser Legislaturperiode kommen. Die wesentlichen Daten zur aktuellen Finanzsituation der Rentenversicherung sind ja bereits von Frau Buntenbach erläutert worden. Bemerkenswert erscheint mir dabei, dass der Beitragssatz am Ende dieser Legislaturperiode – trotz der durchaus erheblichen und im Wesentlichen von den Beitragszahlern finanzierten Leistungsausweitungen, die ich eben beschrieben habe – mit 18,7 Prozent sogar etwas niedriger ist als zu Beginn. Und bemerkenswert ist sicher auch, dass die Nachhaltigkeitsrücklage praktisch während der gesamten Legislaturperiode am oberen Ende des gesetzlich festgelegten Korridors lag und ja auch heute noch liegt.

Aber nicht nur die Finanzsituation der Rentenversicherung hat sich im Laufe der vergangenen vier Jahre durchaus positiv entwickelt. Auch die Entwicklung der Rentenhöhen in diesem Zeitraum kann sich durchaus sehen lassen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auf zwei Punkte hinweisen:

Eine erfreuliche Entwicklung, nämlich einen weiteren Anstieg der Rentenhöhen, sehen wir bei den Zugängen in Erwerbsminderungsrenten. Die durchschnittlichen Zahlbeträge in den alten und neuen Ländern und auch zwischen Männern und Frauen unterscheiden sich hier nicht sehr. Deshalb nenne ich Ihnen die Werte für die Erwerbsminderungsrenten-Zugänge insgesamt: Die durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträge im Rentenzugang 2016 lagen mit knapp 700 Euro (697 Euro) deutlich, nämlich um immerhin 84 Euro (d. h. fast 14 Prozent), höher als im Rentenzugang 2013 (613 Euro).

Eine erfreuliche Entwicklung in den vergangenen vier Jahren sehen wir auch, wenn wir die laufenden Renten betrachten. Während sich der Verbraucherpreisindex in den Jahren 2013 bis 2016 nur um insgesamt rd. 3,2 Prozent erhöhte, lag der aktuelle Rentenwert im zweiten Halbjahr 2016 in den alten Ländern um immerhin 8,2 Prozent und in den neuen Ländern sogar um 11,3 Prozent höher als im zweiten Halbjahr 2013. Die Bestandsrentner haben also heute mehr in der Tasche als zu Beginn der Legislaturperiode.

Meine Damen und Herren,

wenn ich alles das zusammenfasse kann man sicher sagen: Die zu Ende gehende Legislaturperiode war nicht nur ereignisreich, was die Gesetzgebung anbelangt, sondern die Entwicklung in diesen vier Jahren ist auch für die Rentenversicherung insgesamt und ihre Beitragszahler und Rentner alles in allem gut verlaufen. Dies möchte ich gerade auch deshalb betonen, weil in der öffentlichen Diskussion seit einiger Zeit wieder der Eindruck erweckt wird, unsere Alterssicherung und auch die gesetzliche Rentenversicherung

wären kaum mehr finanzierbar und würden zudem völlig unzureichende Leistungen erbringen. Zumindest die aktuelle Bestandsaufnahme zeigt ein eindeutig anderes Bild – und wir sollten selbstbewusst genug sein, dies auch in der Öffentlichkeit so darzustellen.

Folie 6
Zukünftige Herausforderungen

Das heißt natürlich nicht, dass die augenblicklich gute Lage einfach in die Zukunft fortgeschrieben werden könnte. Wir wissen alle, dass die demografische Entwicklung und die Veränderungen in der Arbeitswelt, die u.a. durch die Digitalisierung ausgelöst oder verstärkt werden, Herausforderungen für die Alterssicherung mit sich bringen. Hinzu kommt, dass die Entlastung der umlagefinanzierten Rentenversicherung durch kapitalgedeckte Formen der Alterssicherung vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase schwieriger wird und dass wir uns andererseits auch nicht darauf verlassen können, dass die für die Umlagefinanzierung vorteilhafte positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt unbegrenzt anhält. Die gesetzliche Rentenversicherung wird sich also an die beschriebenen Entwicklungen anpassen müssen. Wie in der Vergangenheit auch, werden wir auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten Weiterentwicklungen, Reformen der Alterssicherung brauchen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit dem „Dialog Alterssicherung“ und dem „Dialogprozess Arbeiten 4.0“ in dieser Legislaturperiode versucht, durch Einbeziehung von Wissenschaft, Verbänden und Verwaltung fundierte Grundlagen für die Diskussion über diese notwendigen Weiterentwicklungen zu schaffen. Im Ergebnis gibt es, so scheint es, zumindest einen relativ breiten Konsens hinsichtlich der grundsätzlichen Ausrichtung einiger Reformschritte:

- Wir werden auch über den Zeitraum bis 2030 hinaus Festlegungen brauchen, welche Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau gesellschaftlich tolerierbar ist. Ob man das nun „Haltelinien“ nennt oder anders – eine Obergrenze für den noch akzeptierten Beitragssatzanstieg und eine Untergrenze für die hinnehmbare Rentenniveausenkung sind erforderlich, um allen Beteiligten klar zu machen, dass die Belastungen des demografischen Wandels gemeinsam getragen werden und nicht nur von einer Gruppe allein geschultert werden können.
- Die Befürchtung, in der Zukunft würde die Altersarmut wieder deutlich ansteigen, wird in der öffentlichen Diskussion zweifellos zuweilen übertrieben dargestellt. Unstrittig ist aber wohl, dass es aufgrund ökonomischer und gesellschaftlicher Veränderungen insbesondere für einige Personengruppen ein steigendes Risiko der Altersarmut geben kann. Hier wird gegengesteuert werden müssen, damit die Alterssicherung auch für diese Personengruppen eine angemessene Versorgung im Ruhestand sicherstellen kann. Dabei erscheint aus meiner Sicht eine an den Ursachen von Altersarmut ansetzende, gezielte Politik zur Vermeidung von Altersarmut der erfolgversprechendste Weg.
- Hierzu ein konkretes Beispiel: Menschen mit mehr oder weniger umfangreichen Phasen einer selbständigen Tätigkeit in ihrem Erwerbsleben weisen ein deutlich erhöhtes Risiko auf, im Alter Grundsicherung beziehen zu müssen. Um zu vermeiden, dass derartige Sicherungslücken entstehen, bedarf es einer obligatorischen Alterssicherung der Selbständigen. Wie diese im Einzelnen auszugestalten ist, sollte vor allem unter dem Gesichtspunkt diskutiert werden, dass diese Absicherung möglichst einfach und effizient für die Betroffenen sein und möglichst wenig Bürokratie

und Verwaltungskosten erfordern sollte. Ich glaube, die gesetzliche Rentenversicherung muss in dieser Hinsicht den Vergleich mit anderen Anbietern von Altersvorsorge nicht scheuen.

- Rehabilitation und vor allem auch Prävention werden noch stärker als bisher darauf ausgerichtet werden müssen, den Versicherten - möglichst auch im rentennahen Lebensalter - den Verbleib im Erwerbsleben möglich zu machen. Teilhabe im besten Sinne des Wortes sind uns Ansporn und Verpflichtung zugleich. Das Flexi-Rentengesetz hat hier die Richtung vorgegeben – die Rentenversicherung wird dies nun auszufüllen haben.
- Das Präventionsangebot der Deutschen Rentenversicherung wollen wir im Sinne unseres Prinzips „Prävention vor Reha vor Rente“ weiterentwickeln, um die Beschäftigungsfähigkeit der Versicherten im Hinblick auf die Anforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu stärken. Ergänzend werden wir auch die Beratungsleistungen für Betriebe in den Regionen ausbauen müssen.
- Und schließlich: Die Zusatzvorsorge wird im Gesamtkonzept der Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen auch in Zukunft kaum verzichtbar sein. Um die Verbreitung von Zusatzvorsorge zu fördern ist es deshalb wichtig, die Transparenz des Vorsorgemarktes insgesamt und auch der einzelnen Produkte zu verbessern und deren Kosten zu minimieren. Wenn ein erheblicher Teil der Versicherten sich aber auch auf Dauer nicht zu einer kapitalgedeckten Zusatzvorsorge entschließen kann, sollte man – das ist meine persönliche Meinung – möglicherweise noch einmal darüber nachdenken, für diesen Personenkreis auch eine zusätzliche Absicherung im Rahmen der Rentenversicherung mög-

lich zu machen. Denn keinerlei zusätzliche Absicherung zu haben, kann für diese Personen im Alter oder bei Eintritt der Erwerbsminderung zu einem ernstem Problem werden.

Meine Damen und Herren,

Folie 7
Europa

lassen Sie mich zum Schluss meines Berichtes noch einen Blick auf die europäischen Entwicklungen werfen. Wir beobachten gerade verschiedene Aktivitäten, die zeigen, dass die Europäische Kommission nach der Finanzkrise verstärkt den Fokus auf die Bereiche der Beschäftigung sowie der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten legt.

- So hat die Europäische Kommission nach einem breit angelegten Konsultationsprozess, an dem sich auch die Deutsche Rentenversicherung erfolgreich beteiligt hat, am 26. April 2017 ihren abschließenden Vorschlag zur Errichtung einer europäischen Säule sozialer Rechte vorgelegt und dazu eine Empfehlung veröffentlicht. Die Säule soll die sozialen Rechte stärken und Reformen auf nationaler Ebene voranbringen, ohne in das Recht der Mitgliedstaaten einzugreifen, die wesentlichen Grundsätze ihrer Systeme der sozialen Sicherheit selbst festzulegen.
- Am 1. März 2017 hat die Europäische Kommission im Vorfeld des Sondergipfels zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge ein „Weißbuch zur Zukunft Europas“ vorgelegt. Das Weißbuch zeigt in fünf Szenarien auf, wo die EU im Jahr 2025 stehen könnte – je nachdem, welchen Kurs Europa einschlägt. Die Überlegungen und

Szenarien sollen aus Sicht der Kommission eine breit angelegte öffentliche Debatte anstoßen, wie den großen demografischen, wirtschaftlichen, technologischen sowie umwelt- und sicherheitspolitischen Herausforderungen begegnet werden kann.

- Zeitgleich mit der europäischen Säule sozialer Rechte hat die Europäische Kommission – aufbauend auf dem Weißbuch zur Zukunft Europas – ein „Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas“ bis zum Jahr 2025 veröffentlicht. Damit soll ein Prozess der Reflexion unter Beteiligung der EU-Bürgerinnen und -Bürger, der Sozialpartner, der EU-Institutionen und der Regierungen der Mitgliedstaaten angestoßen werden, um Lösungen für die anstehenden Herausforderungen zu finden. Denn alle Mitgliedstaaten seien von rasanten und tief greifenden Veränderungen betroffen – von der demografischen Alterung und neuen Familienstrukturen über das rasche Tempo der Digitalisierung und neue Formen der Arbeit bis hin zu den Auswirkungen der Globalisierung und Verstädterung.

Die drei hier skizzierten Beispiele zeigen, dass sich die Europäische Kommission in vielfältiger Weise mit Themen befasst, die die soziale Sicherung, d. h. auch die Alterssicherung, berühren. Wir werden bei unseren Diskussionen um die Weiterentwicklung der Alterssicherung auch diese Entwicklungen im Blick haben müssen.

Meine Damen und Herren,

die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages geht zu Ende und der Blick zurück zeigt, dass in diesen vier Jahren doch einiges auf den Weg gebracht wurde, was für die weitere Entwicklung der Rentenversicherung von Bedeutung sein wird. Wir sehen aber auch, dass nicht wenige Herausforderungen noch vor uns liegen. Hoffen wir, dass der Gesetzgeber in der kommenden Legislaturperiode mit ähnlicher Tatkraft an die Bewältigung dieser Herausforderungen geht, wie dies in den letzten Jahren der Fall gewesen ist. Zur Begleitung der rentenpolitischen Diskussion in der nächsten Legislaturperiode bieten wir zur Unterstützung ausdrücklich die Expertise der Deutschen Rentenversicherung und ihrer Selbstverwaltung an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.